Sitzungsvorlage Nr. 1479/2017

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	06.12.2017	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.12.2017	öffentlich

Nutzungsänderung: Wohnräume in Vertriebsbüro, Buchgärten 2 in Lindental

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Nutzung von Wohnräumen als Vertriebsbüro in dem Einfamilienhaus auf dem Grundstück Buchgärten 2 wird hergestellt, sofern die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden und die Räume für eine nach § 4 der Baunutzungsverordnung zulässigen oder ausnahmsweise zulässigen Nutzung dienen.

Sachverhalt

Beantragt wird, zwei Wohnräume in dem Einfamilienhaus Buchgärten 2 als Vertriebsbüro zu nutzen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Buchgärten“ aus dem Jahr 2005. Ausgewiesen ist ein Allgemeines Wohngebiet. Nach § 4 der Baunutzungsverordnung dienen Allgemeine Wohngebiete vorwiegend dem Wohnen. Ausnahmsweise können nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Nutzung von zwei Wohnräumen als Vertriebsbüro kann hergestellt werden sofern die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden und die Räume für eine nach § 4 der Baunutzungsverordnung zulässigen oder ausnahmsweise zulässigen Nutzung dienen.

Anlage/n:
1 Lageplan